



Ortsgemeinde Sierscheid

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Sitzungstag: 30.10.2024
Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 21:34 Uhr

Anwesend: Ortsbürgermeister Gregor Jonas
Erster Beigeordneter Walter Sicken
Hoffmann, Michael
Leben, Svenja
Nett, Frauke
Bergfeld, Michael

Entschuldigt: Schneider, Ria

Gäste: Oldenburg, Olaf für das Forstamt Adenau

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Ortsbürgermeister Jonas eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: ***Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2024***

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der konstituierenden Sitzung vom 28.08.2024 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: ***Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025***

Für das folgende Haushaltsjahr sind die Realsteuerhebesätze festzusetzen. Da die gemeindlichen Hebesätze bereits 2023 auf die landesweiten Nivellierungssätze angehoben wurden, wird aktuell keine Notwendigkeit zu einer erneuten Anpassung gesehen. Auf die Einführung einer Grundsteuer C wird ausdrücklich verzichtet. Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass sich die vom Gesetzgeber erwartete Steuerungswirkung wider Erwarten dennoch einstellen sollte, kann eine Einführung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Grundsteuerwertfeststellungen auf die Grundsteuer B soll zunächst abgewartet werden, wie sich die Änderungen tatsächlich auswirken. Die bestehenden Hebesätze sollen daher in 2025 unverändert beibehalten werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** folgende Realsteuerhebesätze:

Grundsteuer A	345 %
Grundsteuer B	465 %
Gewerbsteuer	380 %

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Steuersätze zur Erhebung der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025

Für 2025 ist die Hundesteuer festzusetzen. Es besteht Einigkeit, dass eine Erhöhung der Steuersätze auf das durchschnittliche Niveau der Verbandsgemeinde lediglich zu einer marginalen Einnahmeerhöhung führen würde. Die bestehenden Hebesätze sollen daher auch in 2025 beibehalten werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** folgende Hundesteuersteuerhebesätze:

erster Hund	43 €
zweiter Hund	75 €
dritter Hund	123 €

Gefährliche Hunde:

erster Hund	350 €
zweiter Hund	500 €
dritter Hund	750 €

TOP 5:

Aufstellung, Beratung, Genehmigung und Durchführung der Forstwirtschaftspläne 2025

Revierförster Olaf Oldenburg stellt für das Forstamt Adenau das Ergebnis 2024 sowie den Forstwirtschaftsplan 2025 vor.

Demnach ergibt sich für das laufende Jahr ein positives Ergebnis von 9.566 €, was einer Verbesserung gegenüber des Plans von 8.352 € entspricht. Danach erläutert Herr Oldenburg, dass der Gemeindewald strukturell, auch im Hinblick auf die Diversifizierung der Baumarten zur Erzielung von höherer Resilienz, gut aufgestellt ist. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Jagdpächter und zur Sicherstellung der Naturverjüngung schlägt er einen

regelmäßigen gemeinsamen Waldbegang vor. Hier soll mit den Jägern der Waldzustand begutachtet und mögliche Schwerpunkte der Jagd beraten werden, um Wildverbiss in kritischen Bereichen zu minimieren. Dies wäre insbesondere im Hinblick auf die Förderkriterien des „klimaangepassten Waldmanagements“, das immerhin etwas das Dreifache des gemeindlichen Jagdpachtanteils ausmacht, von Interesse. Dieser Vorschlag stößt auf großes allgemeines Interesse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2025 **einstimmig** zu.

TOP 6: ***Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Adenau für den Bereich Nürburg***

Der Vorsitzende umreißt kurz das Vorhaben der OG Nürburg über die Schaffung eines „Energieparks Nürburg“. Von Interesse für die OG Sierscheid ist hier insbesondere die Errichtung zweier Windräder, die her von der Dümpelhardt und möglicherweise auch von andern Stellen aus zu sehen sein werden. Es besteht aber Konsens, dass hier auf Grund des Abstands weder ein Schattenwurf noch eine Lärmbeeinträchtigung zu erwarten ist. Daher bestehen gegen eine Zustimmung keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt **einstimmig** die Zustimmung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Adenau für den Bereich Energiepark Nürburg gemäß § 67 (2) GemO.

TOP 7: ***Beratung und Beschlussfassung über die erste Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ortsgemeinde Sierscheid***

Nachdem die bereits im Frühjahr (15.02.2024) sowohl die Friedhofs- als auch die Friedhofsgebührensatzung beschlossen wurden, diesen Fassungen aber von der OG Harscheid die erforderliche Zustimmung aber nicht erteilt wurde, sind weitere Änderungen hinzugekommen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Einführung eines Urnenerdgrabsystems, dass in der Satzung zu verankern ist. Im Vergleich zu der **noch gültigen Fassung** der Friedhofssatzung ergeben sich unter Anderem folgende Änderungen:

- die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie von auswärtigen Heimbewohnern wurde aufgenommen
- zukünftig kann aus religiösen Gründen auch eine Bestattung im Leichentuch erfolgen
- der Friedhof wird zukünftig in Grabfelder mit allgemeinen und Grabfelder mit besonderen Grabgestaltungsvorschriften unterteilt
- die besonderen Grabgestaltungsvorschriften wurden angepasst
- die Aufnahme von Baumgrabstätten / Wiesengrabstätten (Urnenerdgrabsystem)
- die Aufnahme des Verbots von Grabmalen aus Kinderarbeit

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die Friedhofssatzung in der vorgelegten Fassung

TOP 8: ***Beratung und Beschlussfassung über die neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ortsgemeinde Sierscheid***

Die VG Adenau hat die Friedhofsgebühren neu kalkuliert, da die derzeit geltenden Gebühren seit zehn Jahren unverändert geblieben sind. Da ein Friedhof grundsätzlich als gebührenrechnende Einrichtung kostendeckend zu betreiben ist, wird den vorgeschlagenen Erhöhungen zugestimmt. Auch die Gebühren für das neue Erdurnengrabsystem finden allgemein Zustimmung. Bezüglich der Gebühren für eine Verlängerung sollen hier 120 € / Jahr aufgenommen werden. Das berechnet sich anhand der Erstgebühr, dividiert durch die Nutzungsdauer von 23 Jahren, aufgerundet auf volle 10 €. Im Wesentlichen wurden dabei folgende Änderungen berücksichtigt:

- Aufnahme von Wiesenreihengrabstätten (Erdbestattung)
- Aufnahme von gemischten Grabstätten
- Aufnahme von Urnenwahlgrabstätten
- Aufnahme von Grabräumungsgebühren
- Aufnahme von Baumgrabstätten / Wiesengrabstätten (Urnenerdgrabsystem)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die Friedhofsgebührensatzung in der vorgelegten Fassung

TOP 9: ***Prüfbericht Spielplatz; weiteres Vorgehen***

Nachdem der aktuelle Prüfbericht über die Sicherheit des Spielplatzes ausgewertet wurde, ist klar geworden, dass es bei der Planung in 2021 Fehler gegeben hat, die jetzt zu großen Sicherheitsproblemen führen. Hinzu kommen kleinere Mängel wie die Erneuerung des Spielplatzschildes und der Halterung der Schaukelsitze, die sich mit ein wenig Aufwand beheben lassen. Auch die Bank ist gegen Umkippen zu sichern.

Hauptmangel ist der zu geringe Abstand der Spielgeräte. 2021 ist man offenbar davon ausgegangen, dass die Fallräume (Abstandsflächen) zwischen den Spielgeräten einzeln zu bewerten sind. Die DIN-Normen verstehen sich jedoch kumulativ, die einzelnen Fallräume dürfen sich folglich nicht überlappen. Dadurch ergibt sich die Situation, dass die neben dem Karussell stehenden Schaukelpferde (zumindest das dem Gemeindehaus näher stehende) sowie das Klettergerüst entfernt (oder sollte sich der Platz ergeben) versetzt werden müssen. Gleiches gilt für das Kletterhaus.

Um sich hier ein endgültiges Bild zu machen, sollen die verbleibenden Möglichkeiten nochmals ausgemessen werden. Diejenigen Spielgeräte, die nach den DIN-Vorschriften keinen Platz mehr finden, müssen dann bedauerlicherweise entfernt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, den Spielplatz nochmals auszumessen und danach zu entscheiden, wie eine endgültige, normgerechte Gestaltung erfolgen kann.

TOP 10: ***Beteiligung am Grünabfallcontainer Harscheid***

Der Vorsitzende trägt die geschätzten Kosten, die bei dem Grünabfallcontainer in Harscheid vermutlich anfallen, vor. Die Daten stammen von OB Robertz, der sie wiederum vom AWB Ahrweiler erhalten hat.

Es besteht Einigkeit, dass die Nutzung eines Grünabfallcontainers in Harscheid aus der Sierscheider Einwohnerschaft in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten stehen dürfte, selbst wenn es nur eine anteilmäßige Beteiligung geben sollte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, sich **nicht** an den Kosten für einen Grünabfallcontainer in Harscheid zu beteiligen.

TOP 11: ***Informationen der Verwaltung***

- Standortvertrag über die kostenlose Zurverfügungstellung eines allgemein zugänglichen Defibrillators
Der Vorsitzende berichtet, dass der Standortvertrag zwischen der Steiger-Stiftung und der Ortsgemeinde unterschrieben ist. Derzeit besteht Unklarheit über den weiteren Ablauf, Bitten um Klärung wurden herausgeschickt. Ein Elektriker soll die Installation am Gemeindehaus vornehmen. Auch hier wird noch auf einen Termin gewartet.
- 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung)
Für die OG Sierscheid wird keine Relevanz gesehen
- Festsetzungsbescheid der Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2024, Festsetzungsbescheid der Kreisumlage für das Jahr 2024
Der Vorsitzende berichtet von dem Verfahren zur Klageerhebung gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz, weshalb er vorsorglich gegen gegen beide Festsetzungsbescheide Widerspruch erhoben hat. Rechnerisch und formal inhaltlich sind beide Bescheide aber korrekt.
- Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV
Bei der VG hat eine Betriebsprüfung stattgefunden, die ohne Beanstandung blieb.
- Hochwasser- und Starkregenschutz (Rückhaltebecken im Liersbachtal)

Der Vorsitzende berichtet von den Plänen zur Errichtung von Rückhaltebecken im Einzugsbereich der Ahr, um Hochwasserwellen zu brechen. Ein Damm ist im Liersbachtal geplant. Dieser hätte zur Folge, dass im Falle einer Flutung auch ein Stück des Sierscheider Forsts betroffen wäre. Er hat am 31.10.2024 einen Termin bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, bei dem Einzelheiten präsentiert werden sollen.

TOP 12 ***Einwohnerfragestunde***

Keine Punkte

II. Nichtöffentlicher Teil

Keine Punkte

OBM Jonas als Protokollführer

Erster Beigeordneter Sicken